

Telefon: 233-39700
Telefax: 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsordnungen
KVR-III/13

**Neuordnung und Personalbedarf in der Straßenverkehrsbehörde
Kreisverwaltungsreferat III/1 Verkehrsmanagement;**

**Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen
auf öffentlichem Verkehrsgrund; Antrag Nr. 14-20 / A 01100 von Herrn
StR Georg Schlagbauer vom 15.06.2015, eingegangen am 15.06.2015**

Anlagen

- Organigramm der Unterabteilung KVR-III/13
- Organigramm der Unterabteilung KVR-III/14
- StR-Antrag Nr. 14-20 / A 01100 von Herrn StR Georg Schlagbauer vom 15.06.2015
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.02.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1 Organisatorische Neuordnung.....	4
1.1. Umorganisation und Personalausstattung der Unterabteilung KVR III/13.....	5
1.1.1 Sachgebiet 1 Servicebüro Bau und Straßennutzung.....	6
1.1.2 Sachgebiete 2, 3, 4 – Baustellen nach Stadtbezirken.....	7
1.1.3 Sachgebiet 5 Film und Veranstaltungen	8
1.1.4 Sachgebiet 6 Technischer Dienst und Baustellenkontrollen.....	8
1.1.5 Sachgebiet 7 Baustellenprojekte	10
1.2. Unterabteilung III/14 und Personalausstattung.....	10
1.2.1 Sachgebiet 1 Dauerhafte Verkehrsregelungen.....	11
1.2.2 Sachgebiet 2 Verkehrssicherheit.....	12
1.2.3 Sachgebiet 3 Verkehrsregelungen ÖPNV, Sonderverkehre, Groß- und Schwertransporte, Behindertenparkplätze.....	14
2 Begründung des Personalmehrbedarfs.....	14
2.1. Begründung des Personalmehrbedarfs in der neuen Unterabteilung KVR III/13	14
2.2. Begründung des Personalmehrbedarfs in der neuen Unterabteilung III/14	17
3 Konsequenzen für den Bereich Verkehrssteuerung III/12.....	21
4 Stadtratsantrag „Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Grund“ von Herrn StR Schlagbauer	23

5	Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes.....	24
5.1.	Mehrbedarf an unbefristeten Stellen.....	24
5.2.	Mehrbedarf an befristeten Stellen	24
5.3.	Verlängerung der Befristung vorhandener Stellen	25
6	Ausblick, weiteres Vorgehen.....	25
7	Finanzierung, Produktbezug.....	26
8	Stellungnahmen.....	31
II. Antrag des Referenten		33
III. Beschluss		36

I. Vortrag des Referenten

Anlass für diese Vorlage ist ein Antrag von Herrn Stadtrat Schlagbauer „Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund“ vom 15.06.2015 sowie die bereits seit längerem bestehenden Überlegungen der Dienststelle KVR III/1 – Verkehrsmanagement zur Neuordnung. Hintergrund für den Stadtratsantrag war eine übermäßig große Beschwerdelage aus der Bauwirtschaft, nachdem das Kreisverwaltungsreferat zum 02.02.2015 sein bisheriges Genehmigungsverfahren ändern musste.

Die Änderung der bisherigen Genehmigungspraxis war erforderlich geworden, da das vorhandene Personal, trotz sukzessiver Personalzuschaltungen im Grunde seit über fünf Jahren nicht mehr in der Lage war, die steigende Anzahl von Anträgen in der notwendigen Qualität und insbesondere im gewünschten zeitlichen Rahmen zu bearbeiten. In den Monaten Mai bis Oktober sind seit einigen Jahren überlange Bearbeitungszeiten zu verzeichnen, die in dem Jahr 2014 in negativen Spitzenwerten von acht bis zwölf Wochen gipfelten.

Die langen Bearbeitungszeiten führten zu einer Vielzahl von direkten Nachfragen und zu berechtigten Beschwerden bei der Referatsleitung und dem Direktorium, deren Beantwortung die Bearbeitung offener Anträge zusätzlich verzögert. Diese Differenz einerseits zwischen den Ansprüchen der Baubranche, den eigenen Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen, den fachlichen Erfordernissen und andererseits der Realität führte zu hohen psychischen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in unmittelbarer Folge zu einer hohen Personalfluktuaton. Zudem zeigte eine Abfrage im Deutschen Städtetag bei anderen Verkehrsbehörden in Großstädten, dass die bisherige Organisation nicht zeitgemäß war.

Die in 2015 in Anlehnung an andere Großstädte ergriffenen organisatorischen Änderungen waren entgegen der Erwartungen nicht ausreichend, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, führten aber zu einer aufgrund der Personalfluktuaton unverzichtbaren Verbesserung für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Von der Arbeit der Abteilung KVR-III/1 sind geschätzt ca. zwei Millionen Menschen – Münchnerinnen und Münchner, Pendler, Touristen, Durchgangsverkehr usw. – täglich unmittelbar betroffen, bzw. deren Sicherheit hängt maßgeblich von der Arbeitsleistung und -qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung KVR-III/1 ab.

Hauptaufgabe der Abteilung Verkehrsmanagement ist der Schutz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die sich täglich im Münchner Straßennetz bewegen. Die Abteilung 1 - Verkehrsmanagement (KVR-III/1) erfüllt dabei u.a. die in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgegebenen Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde. Das Aufgabenspektrum umfasst z.B. die Planung und Steuerung von Verkehrsanlagen in Tunneln und von Lichtsignalanlagen, die Planung und Anordnung dauerhafter Verkehrsregelungen, u.a. von Fußgängerüberwegen, Geschwindigkeitsregelungen, Park- und Haltverbotsregelungen, Fußgängerbereichen und Radverkehrsregelungen, die Prüfung und Anordnung von temporären Verkehrsregelungen sowie die Planung und Anordnung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Schulwegsicherheit. In der Abteilung KVR III/1 ist der Verkehrssicherheitsbeauftragte und Schulwegsicherheitsbeauftragte der Landeshauptstadt München sowie die Leitung der Unfallkommission angesiedelt.

Daneben bestehen aber auch weitere Ziele und Aufgaben, die für die Landeshauptstadt München in jeglicher Hinsicht von besonderer Bedeutung sind. So trägt der Bereich mittelbar zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Münchner Wohnungs- und Arbeitsmarkts und zur Daseinsvorsorge bei. Darüber hinaus bestehen hier viele Kundenkontakte, so dass auch die Außenwirkung der Verwaltung unmittelbar betroffen ist.

Die Abteilung KVR-III/1 ist damit in besonderem Maße von den Folgen der demografischen Entwicklung Münchens und der stetig zunehmenden wirtschaftlichen Prosperität betroffen. Mit einer Zunahme der Bevölkerungszahl steigt die Verkehrsdichte auf den Straßen; Eingriffe in den Straßenverkehr müssen noch sorgfältiger abgewogen werden, fehlen doch oft Ersatz- oder Ausweichflächen für den Fuß-, Rad- oder Kfz-Verkehr. Staus verursachen einen volks- und betriebswirtschaftlichen Schaden.

Das Kreisverwaltungsreferat stellt nachfolgend dar, wie durch eine organisatorische Neuordnung eine Bearbeitung aller Anträge, Bürgeranfragen etc. sichergestellt werden kann. Dabei werden auch die notwendigen Ressourcen dargestellt.

Es wurde die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt und durch Abstufung der Dringlichkeit der vorgeschlagenen Personalmehrungen in Priorität 1 (unabweisbar und sofort zu besetzen) und Priorität 2 (dienen der Verbesserung der aktuellen Bearbeitungsstandards und können auch

später besetzt werden) Rechnung getragen. Der eigentlich notwendige Personalbedarf wird hierdurch auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert, um den Kunden- und Bürgerservice der Abteilung Verkehrsmanagement überhaupt in einem annehmbaren Maß aufrecht zu erhalten.

1 Organisatorische Neuordnung

Die Unterabteilung Verkehrsanordnungen, KVR-III/13, wurde im Bereich der Baustellen seit Jahren nicht wesentlich organisatorisch angepasst. Im Jahr 2015 erfolgte dann eine erste Änderung der Genehmigungspraxis, mit der eine bessere Abarbeitung der Vorgänge sichergestellt werden sollte. Leider führte diese Änderung nur bedingt zum gewünschten Erfolg. Insbesondere aus der Wirtschaft kamen weiterhin Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten.

Die stetige Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren, wie auch die aufgrund der Verdichtung der Stadt immer schwieriger werdende Bearbeitung einzelner Vorgänge macht nun eine Neuordnung notwendig.

Neben der personellen Ausstattung ist der organisatorische Aufbau der Abteilung Verkehrsmanagement bzw. der Unterabteilung KVR-III/13 ein wichtiger, wenn nicht sogar der entscheidende Faktor für die Aufgabenerfüllung. Ziel der nachfolgend näher beschriebenen Organisationsanpassung ist es, divergierende Arbeitsbereiche zu trennen, um die Fokussierung auf den jeweiligen Arbeitsschwerpunkt gewährleisten und Synergieeffekte nutzen zu können.

Die Unterabteilung KVR-III/13 Verkehrsanordnungen ist derzeit verantwortlich für temporäre Verkehrsregelungen anlässlich von Baustellen, Veranstaltungen und Dreharbeiten. Daneben werden in diesem Bereich auch dauerhafte Verkehrsregelungen für Geschwindigkeitsregelungen, Fußgängerüberwege, Parkplatzkonzepte, Fußgängerbereiche, Verkehrssicherheitskonzepte, Schulweghelfer und vieles mehr getroffen.

Die Arbeitsweisen der beiden thematischen Blöcke „temporäre“ und „dauerhafte“ Verkehrsregelungen unterscheiden sich systembedingt wesentlich in einigen Punkten.

Der Bereich temporäre Verkehrsregelungen hat eine hohe Anzahl von Kundenkontakten, bei denen jeweils Termine für den Baubeginn angegeben werden. Das erfordert ein schnelles Reagieren in angemessener Zeit auf die einzelnen Anträge.

Der Bereich der dauerhaften Verkehrsregelungen muss zwar in Einzelfällen ebenfalls sofort reagieren, grundsätzlich bedarf die Festsetzung einer dauerhaften Verkehrsregelung jedoch einer zeitaufwändigen Prüfung der verkehrlichen Verhältnisse vor Ort, der gesetzlichen

Bestimmungen und insbesondere einer umfangreichen Abstimmung mit Bezirksausschüssen, Polizei, MVG, Baureferat und verschiedensten Interessenverbänden.

Eine Trennung der beiden Aufgabenbereiche in zwei Unterabteilungen

- KVR-III/13 temporäre Verkehrsordnungen, Service Bau, Film, Straßennutzung
 - KVR-III/14 dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Sonderverkehre
- unter dem organisatorischen Dach der Abteilung KVR-III/1 trägt den unterschiedlichen Herangehensweisen Rechnung, ermöglicht die notwendige Aufgabenfokussierung und lässt mögliche Synergieeffekte durch die organisatorische Verbindung weiterhin zu.

Ein weiteres Ziel ist es, organisatorische Prozesse zu schaffen, die sowohl kundenorientiert (zentrale Antragsannahme und Vorprüfung, telefonische Erreichbarkeit) sind, als auch einer Optimierung und Beschleunigung der Verfahren dienen.

Die wesentlichen organisatorischen Änderungen werden nachfolgend dargestellt (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2). Soweit Personalmehrbedarf besteht, wird dieser unter Ziffer 2.1 und 2.2 dann näher begründet.

Die konkrete Umsetzung der Organisationsstruktur im Stellenplan erfolgt durch eine Organisationsverfügung des Kreisverwaltungsreferates in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat.

1.1. Umorganisation und Personalausstattung der Unterabteilung KVR III/13

Die bisherige Unterabteilung KVR-III/13 wird im Rahmen einer Umorganisation in sieben Sachgebiete gegliedert und in „Temporäre Verkehrsordnungen, Service Bau, Film, Straßennutzung“ umbenannt (siehe Organigramm Anlage 1).

Für die Leitung der Unterabteilung nach Umorganisation bedarf es der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Der Bedarf ergibt sich aus der Führungsspanne von sieben unmittelbar unterstellten Personen, der Größe des insgesamt unterstellten Personalkörpers von insgesamt 58 Personen, der Bedeutung der Aufgabe für die Landeshauptstadt München und den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen der Stadt an Führungskräfte.

Funktion	VZÄ	Einwertung¹
Unterabteilungsleiter/-in	1	A14/E13

Im Weiteren werden die einzelnen Sachgebiete und Aufgaben beschrieben.

¹ Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich zum Teil um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen, zum Teil um erforderliche Neubewertungen im Rahmen der Umsetzung.

1.1.1 Sachgebiet 1 Servicebüro Bau und Straßennutzung

Das Sachgebiet 1 Servicebüro Bau und Straßennutzung wird in der Sachbearbeitungsebene mit neu einzurichtenden Stellen sowie einem im Stellenplan der Unterabteilung KVR-III/13 bereits vorhandenen VZÄ besetzt. Die Stellenzuschaltung in Höhe von 8 VZÄ in QE 2 werden nachfolgend in Ziffer 2.1 begründet.

Für die Leitung des Sachgebietes bedarf es der Schaffung einer zusätzlichen VZÄ. Der Bedarf hierfür ergibt sich aus

- der Führungsspanne von elf unmittelbar unterstellten Personen;
- der Bedeutung der Aufgabe für die Unterabteilung als zentrales Koordinationbüro und Antragscontrolling der Unterabteilung KVR III/13 für den gesamten Aufgabenbereich Baustellen und Straßensondernutzung;
- den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen der Stadt an Führungskräfte.

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11

Das neue Sachgebiet 1 hat folgende Aufgaben:

Es erfolgt die zentrale Antragsannahme aller Anträge für KVR-III/13 (ausgenommen Film/Drehgenehmigungen) im Parteiverkehr einschließlich einer Vorprüfung bezüglich der Vollständigkeit und Klarheit der eingereichten Anträge und Anlagen. Zudem werden die Anträge auf die zuständige Sachbearbeitungsebene verteilt. Analog sind im Sachgebiet 1 alle per Fax, Post oder E-Mail eingehenden Anträge zu bearbeiten.

Daneben soll das Sachgebiet 1 einen zentralen Telefondienst bieten, der eine deutlich verbesserte Erreichbarkeit der Unterabteilung gewährleistet. Der zentrale Telefondienst nimmt Fragen zu konkreten Bauvorhaben/Anträgen entgegen und stellt die zeitnahe Beantwortung durch den jeweils zuständigen Sachbearbeiter sicher. Des Weiteren erteilt der zentrale Telefondienst grundsätzliche Auskünfte zum gesamten Aufgabengebiet von KVR-III/13.

Zur Unterstützung der Arbeitsabläufe Sachgebiet 1 Servicebüro Bau und Straßennutzung wird baldmöglichst eine geeignete Software benötigt, die es ermöglicht, die eingehenden Anträge, Anliegen und Fragen elektronisch in den Workflow einzuspeisen, Arbeitszeitabläufe zu reduzieren und die Laufzeiten der einzelnen Vorgänge zu kontrollieren.

Im Sachgebiet 1 Servicebüro Bau und Straßennutzung werden zudem einfache Baustellenanträge und Straßennutzungen, wie Schuttcontainer oder Haltverbote für

Baustellen, Umzüge, Veranstaltungen genehmigt. Diese Erlaubnisse sollen innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang erteilt werden, sofern die genehmigungsfähigen Antragsunterlagen vollständig und in ausreichender Qualität eingereicht werden. Dies beinhaltet auch die Prüfung und Genehmigung über die Plattform Haltverbot-Online, also über das Internet eingehende Anträge.

Mit der Schaffung dieses neuen Sachgebiets wird den steigenden Anforderungen der Kundinnen und Kunden Rechnung getragen. Diese wünschen sich zum einen eine möglichst einheitliche Anlaufstelle für die Antragsabgabe und eine bessere telefonische Erreichbarkeit, zum anderen auch eine schnellere Bearbeitung kleinerer Baumaßnahmen und Haltverbotsanträge.

Hierfür ist die Schaffung von 8 VZÄ notwendig, die unter Ziffer 2.1 näher begründet werden. Eine Schaffung von 2 weiteren VZÄ kann auf Grund der Haushaltslage zunächst unterbleiben.

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Stellenbedarf nach ausreichender Erfahrungszeit und in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat evaluieren, dabei insbesondere den Verzicht auf 2 VZÄ noch einmal kritisch hinterfragen und ggf. dem Stadtrat den ermittelten Bedarf in einer erneuten Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Verkehrsordnungen	8	A8/E8

Die Stellen werden befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet. Die Evaluierung erfolgt im Rahmen eines Bemessungsverfahrens.

Die Bewerberzielgruppe für diesen Aufgabenbereich liegt im Bereich der Qualifikationsebene 2. Die Dienststelle steht daher vor den gleichen Problemen in der Personalgewinnung wie das Bürgerbüro. Insofern wird auch hier eine externe Ausschreibung mit erweitertem Bewerberkreis (ohne Verwaltungsausbildung) erfolgen.

Die über diese Ausschreibung zur Einstellung vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber ohne Verwaltungsausbildung verpflichten sich, den Angestelltenlehrgang I zu absolvieren.

1.1.2 Sachgebiete 2, 3, 4 – Baustellen nach Stadtbezirken

Die Sachgebiete 2 und 3 Baustellen werden jeweils mit bereits im Stellenplan vorhandenen 7 VZÄ für die Baustellensachbearbeitung und 1 VZÄ Leitung ausgestattet und sind mit folgenden Tätigkeiten befasst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Bearbeitung und Genehmigung von Baustellenanträgen, die einen nachhaltigen Eingriff in den Verkehrsfluss unabhängig von der

Verkehrsart mit sich bringen und damit einen wesentlichen Eingriff in die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder in die Erreichbarkeit einzelner Straßenzüge bzw. Stadtteile mit sich bringen verantwortlich. Entsprechend werden in diesen Sachgebieten die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Veranstaltungen und andere temporäre Straßennutzungen bearbeitet, soweit gemäß dem Geschäftsverteilungsplan nicht andere Dienststellen der Landeshauptstadt München, wie z.B. das Baureferat oder die Bezirksinspektionen zuständig sind.

Das Sachgebiet 4 Baustellen wird mit bereits im Stellenplan vorhandenen 10 VZÄ für die Sachbearbeitung ausgestattet. Hierbei ist zusätzlich die Zuständigkeit für Sonderbereiche Grünanlagen, Zufahrtserlaubnisse für Fußgängerbereiche und Plakate für politische Veranstaltungen und Wahlen berücksichtigt.

1.1.3 Sachgebiet 5 Film und Veranstaltungen

In diesem Bereich wird das mit der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungs Ausschusses „Einrichtung eines „Servicebüro Film“ im Kreisverwaltungsreferat“ vom 03.03.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02433) neu geschaffene Servicebüro Film angesiedelt und mit dem bereits vorhandenen Aufgabengebiet Großveranstaltungen organisatorisch verbunden. Das Sachgebiet Film und Veranstaltungen wird 5 bereits im Stellenplan vorgetragene VZÄ für die Sachbearbeitung umfassen. 2,5 dieser VZÄ wurden mit der o.g. Beschlussvorlage bewilligt und bereits eingerichtet. Die für das neue Sachgebiet zu schaffende Leitungsposition wurde ebenfalls mit dieser Beschlussvorlage bewilligt. Die Einrichtung der Stelle steht noch aus.

Das Sachgebiet ist mit dem Bearbeiten und Genehmigen von allen Film- und Fotoarbeiten auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Grünanlagen befasst. Dies umfasst das Bearbeiten von Haltverboten in Zusammenhang mit Film- und Fotoarbeiten auf Privatgrund. Zudem erfolgt die Prüfung und Anordnung von Verkehrsregelungen für Großveranstaltungen und Versammlungen im gesamten Stadtgebiet.

1.1.4 Sachgebiet 6 Technischer Dienst und Baustellenkontrollen

Das Sachgebiet Technischer Dienst und Baustellenkontrollen wird aus vorhandenen 9 VZÄ für die Sachbearbeitung bestehen. Für die neue Leitungsfunktion sind im Stellenplan nur noch 0,5 VZÄ vorhanden, da 0,5 VZÄ in der Vergangenheit zur Haushaltskonsolidierung eingezogen werden mussten. Die erneute Aufstockung dieser Kapazität durch Einrichtung von zusätzlichen 0,5 VZÄ im Stellenplan ist notwendig, um die Leitungsfunktion besetzen zu können.

Das Sachgebiet 6 ist in zwei wesentliche Aufgabenbereiche unterteilt. Zum einen in den Bereich des Technischen Dienstes, wie er bereits heute existiert und zum anderen in den Aufgabenbereich Baustellenkontrollen.

Das Sachgebiet ist interner Dienstleister für die gesamte Abteilung. Es stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Organisationseinheiten unterhalb der Abteilung KVR-III/1 Verkehrsmanagement dar und gewährleistet auf diese Weise einheitliche Standards und deren Fortschreibung.

Der Leitung des Sachgebiets kommt eine Controllingfunktion zu, die maßgeblich zum einheitlichen Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung in gesamten Stadtgebiet und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Im Rahmen der Anpassungen zum Schlussabgleich für den Hauhalt 2016 verzichtet das Kreisverwaltungsreferat aktuell auf die Einrichtung einer bereits im Jahr 2014 vom Stadtrat beschlossenen, aber noch nicht eingerichteten Stelle für Baustellenkontrollen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14051 vom 18.02.2014). Diese Kapazität ist jedoch weiterhin notwendig, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Es ist derzeit vertretbar, den Bedarf bis ins Jahr 2017 zurück zu stellen. Eine erneute Zuschaltung wird dem Stadtrat voraussichtlich mit einer gesonderten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Sachgebietsleiter/-in	0,5	A10/E9

Im Bereich Technischer Dienst werden Montageaufträge für ortsfeste Verkehrszeichen im gesamten Stadtgebiet erstellt. Das heißt, es werden im Straßenraum Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen unter Beachtung der technischen Vorgaben zu Größe, Aufstellort und Art der Markierung so detailliert verortet, dass es dem Baureferat als Straßenbaulastträger möglich ist, die entsprechenden Verkehrszeichen und Markierungen im Straßenraum zu errichten bzw. auszuführen. Zudem werden Montageaufträge für temporäre Beschilderungen z. B. in Zusammenhang mit Veranstaltungen und Versammlungen erstellt und Pläne für temporäre und dauerhafte Straßenmarkierungen in Zusammenarbeit mit allen Unterabteilungen von KVR-III/1 und dem Baureferat bearbeitet sowie Stellungnahmen zu Straßenausbauplänen abgegeben.

Im Teilbereich Baustellenkontrollen werden Baustellen und andere temporäre, durch die umorganisierte Unterabteilung KVR-III/13 genehmigte Sondernutzungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit, also der ordnungsgemäßen Positionierung im Straßenraum und der vollständigen Beschilderung bzw. Absicherung der Sondernutzung zum restlichen

Verkehrsgeschehen vor Ort kontrolliert.

Bei Problemen, Missständen bzw. Verkehrsgefährdungen werden je nach Gefährdungssituation Sofortmaßnahmen angeordnet und gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Rahmen der Innendiensttätigkeit werden die entsprechenden Anhörungsverfahren gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) eingeleitet bzw. bis zur Abgabe an die Bußgeldstelle durchgeführt.

1.1.5 Sachgebiet 7 Baustellenprojekte

Das Sachgebiet Baustellenprojekte wird mit 5 im Stellenplan vorgetragenen VZÄ ausgestattet. Der bisher bestehende Bereich Sachbearbeitung Großbaustellen (4 VZÄ) wird unverändert übernommen und um ein ebenfalls bereits vorhandenes VZÄ für Fachaufgaben mit IT-Bezug, die Betreuung des Internet- und Intranetauftritts der Unterabteilung KVR III/1 und Sonder- und Querschnittsaufgaben ergänzt. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in Abhängigkeit von der Realisierung anstehender Verkehrsprojekte in München, wie z. B. des 2. S-Bahn-Tunnels in dem Bereich Großbaustellen weitere, zeitlich befristete Stellenzuschaltungen notwendig werden können.

Die Sachgebietsleitung im Umfang von 1 VZÄ ist neu im Stellenplan einzurichten.

Der Bedarf an dieser Stellenkapazität ergibt sich aus

- der Führungsspanne von fünf unmittelbar unterstellten Personen;
- der besonderen Bedeutung der Aufgabe für die Landeshauptstadt München, als zentrale Koordinierung der Genehmigung aller Großbaustellen in München;
- der besonderen Bedeutung für die Abteilung KVR III/1 als zentrale Koordinierung des gesamten Internetauftritts der HA III – Straßenverkehr;
- der besonderen Bedeutung für die Unterabteilung KVR III/13 als zentrale Koordinierung aller IT-Aufgaben und Projekte des Bereichs;
- den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen an Führungskräfte.

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11

1.2. Unterabteilung III/14 und Personalausstattung

Die neue Unterabteilung KVR-III/14 bildet sich aus den Aufgabenbereichen Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrs- und Schulwegsicherheit und Sonderverkehre der vormaligen Unterabteilung III/13 Verkehrsanordnungen mit 17 VZÄ. Sie wird in drei Sachgebiete gegliedert – siehe Organigramm Anlage 2. Die Leitung der Unterabteilung wird die bisherige

Unterabteilungsleitung von KVR-III/13 Verkehrsanordnungen wahrnehmen.

1.2.1 Sachgebiet 1 Dauerhafte Verkehrsregelungen

Das Sachgebiet 1 umfasst 6 VZÄ in der Sachbearbeitung. Dabei sind bereits 3 VZÄ aktuell im Stellenplan vorhanden. Weitere 3 VZÄ sind als Sachbearbeiterstellen neu zu schaffen. Sie sind zwingend notwendig, um eine sachgerechte und zeitlich angemessene Bearbeitung der dauerhaften Verkehrsanordnungen sowie aller Anträge und Anfragen von Bezirksausschüssen, Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern sowie zahlreicher innerstädtischer und außerstädtischer Dienststellen zu gewährleisten.

Aufgabe dieses Sachgebietes 1 ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und stadtverträglichen Mobilität auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet, sowie die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange der einzelnen Stadtviertel und des Stadtgebietes insgesamt. Es werden insbesondere Verkehrsregelungen aller Art (z.B. Zebrastreifen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Parkregelungen), Festlegung von Verkehrsführungen (z.B. Einbahnstraßen, Abbiege- und -verbote, LKW-Durchfahrtssperren, Anlieger frei, usw.) verkehrsrechtlich geprüft, mit städtischen und außerstädtischen Dienststellen abgestimmt und angeordnet. Außerdem werden Stadtratsanträge, Anfragen und Aufträge aus dem Direktorium, den Bezirksausschüssen, von Bürgern, Initiativen, innerstädtischen und außerstädtischen Dienststellen und der Polizei geprüft und beantwortet, Stadtratsbeschlüsse und Beschlüsse für Bezirksausschüsse auf Grund von Bürgerversammlungsempfehlungen gefertigt.

Die Sachbearbeiter sollen die Vertretung der Abteilung KVR-III/1 Verkehrsmanagement bei Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, „Runden Tischen“, Workshops, Abstimmungsgesprächen mit Referaten und Behörden innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, sowie bei notwendigen Ortsterminen sicherstellen und die Landeshauptstadt München bei Verwaltungsgerichtsverfahren vertreten. Allein die Teilnahmen an den Bürgersprechstunden im Rahmen der Bürgerversammlungen betreffen 30 Abendtermine.

Bislang werden alle oben näher beschriebenen Aufgaben von den Sachgebietsleitern der Baustellenbezirke Mitte, Nord und Süd gemeinsam mit ihren Vertretern/innen wahrgenommen. Die Sachgebietsleiter sind nach den Arbeitsplatzbeschreibungen zu 80%, tatsächlich aber zu 90-100% mit Sachaufgaben im Bereich dauerhafte Verkehrsanordnungen befasst, während ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der temporären Verkehrsanordnung tätig sind. Eine Leitung im Sinne der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit der LH München ist somit aufgrund des hohen Arbeitsanfalls keinesfalls gewährleistet. Diese Situation ist weder für die Führungskräfte, noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen berechtigten Anspruch auf eine adäquate Personalführung haben,

länger zumutbar und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Es ist sowohl für die neuen, oben beschriebenen Sachgebiete Baustellen (vgl. 1.1.2) wie auch für die Sachbearbeitung eine ausreichende Personalausstattung notwendig. Die Aufgabe der Prüfung und Anordnung dauerhafter Verkehrsregelungen bedarf daher einer Zuschaltung von 3 VZÄ., die unter Ziffer 2.2 näher begründet wird.

Für die Leitung des Sachgebietes bedarf es der Schaffung eines zusätzlichen VZÄ. Der Bedarf hierfür ergibt sich aus der Führungsspanne von sechs unmittelbar unterstellten Personen, der Bedeutung der Aufgabe für die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und stadtverträglichen Mobilität auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet und den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen der Stadt an Führungskräfte.

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11
Verkehrsplanungen	3	A12/E11

Das Kreisverwaltungsreferat wird den Stellenbedarf nach ausreichender Erfahrungszeit und in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat evaluieren und diesen Bedarf dem Stadtrat ggf. in einer erneuten Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

1.2.2 Sachgebiet 2 Verkehrssicherheit

Das Sachgebiet Verkehrssicherheit wird mit 2,5 bereits im Stellenplan vorhandenen VZÄ und einem weiteren neu zu schaffenden VZÄ für die Sachbearbeitung ausgestattet. Die Leitung des Sachgebietes wird von einem neu zu bestellenden Verkehrssicherheitsbeauftragten übernommen, dessen Stelle ebenfalls neu einzurichten ist.

Das neue Sachgebiet ist in zwei wesentliche Aufgabenbereiche unterteilt, Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit/Schulwegdienste

Im Aufgabenbereich Verkehrssicherheit werden insbesondere Unfallörtlichkeiten mit hohem Unfallpotential (Unfallschwerpunkte) in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Baureferat im Rahmen der Unfallkommission ausgewertet, Lösungen erarbeitet und umgesetzt, um die Unfallgefahren an diesen Stellen dauerhaft zu beseitigen. Eine weitere wichtige Aufgabe liegt in der federführenden Bearbeitung von Hinweisen auf verkehrsgefährdende Situationen im Stadtgebiet durch Bezirksausschüsse, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen. Diese Hinweise werden begutachtet, analysiert und ggf. nach Lösungen gesucht, die abgestimmt, koordiniert und umgesetzt werden müssen.

Im Aufgabenbereich Schulwegsicherheit und Schulwegdienste werden insbesondere verkehrsrechtliche Daueranordnungen für Maßnahmen zur Verbesserung der

Schulwegsicherheit vor Schulen, im Schulsprengel oder auf konkret definierbaren Schulwegen (z.B. durch Zebrastreifen, Verkehrshelferübergänge, Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Haltverbotsregelungen, An- und Abfahrtszonen) erarbeitet, die Einrichtung von Schulweghelferübergängen geprüft und Maßnahmen für die verkehrssichere und leistungsfähige Abwicklung für den Individual- und öffentlichen Verkehr im gesamten Stadtgebiet getroffen.

Für das Sachgebiet 2 ergibt sich folgender Personalmehrbedarf der unter Ziffer 2.2 näher begründet wird:

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Verkehrssicherheits-beauftragte/r, Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11
SB Verkehrssicherheit	1	A11/E10

Die Stellen werden befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet. Die Evaluierung des Bedarfes erfolgt innerhalb von 3 Jahren.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates wäre darüber hinaus die Schaffung von zwei weiteren VZÄ notwendig, um folgende wichtige Aufgaben zusätzlich wahrnehmen zu können:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Schulweghelferinnen und -helfer
- Zuverlässigkeitsüberprüfung der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer vor Ort.
- Teilnahme an Veranstaltungen und Messen für die Übernahme von Ehrenämtern im Hinblick auf die Gewinnung von Schulweghelferinnen und -helfer
- Verkürzung der Wartezeiten für die Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen
- Aufbau und Pflege eines „München dankt!“ Konzepts für Schulweghelfer. Die Stadt München hat als besondere Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement die Auszeichnung „München dankt!“ eingeführt, die sich grundsätzlich auch für zahlreiche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer eignen würde. Bei der hohen Anzahl von 550 ehrenamtlich Engagierten ist es jedoch erforderlich, dass ein internes Verfahren konzipiert und dauerhaft gepflegt wird, in dem transparente Regelungen für die Auswahl, für die zeitliche Staffelung der Anträge und für die Verleihung der Auszeichnung im Rahmen von würdigen Veranstaltungen getroffen werden.

Diese weiteren Aufgaben sind nur mit Zuschaltung von 2 weiteren VZÄ zu leisten. Die Schaffung dieser Stellen kann auf Grund der Haushaltslage zunächst unterbleiben. Das Kreisverwaltungsreferat wird den Stellenbedarf nach ausreichender Erfahrungszeit und in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat evaluieren, dabei insbesondere den

Verzicht auf 2 VZÄ noch einmal kritisch hinterfragen und ggf. dem Stadtrat den ermittelten Bedarf in einer erneuten Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

1.2.3 Sachgebiet 3 Verkehrsregelungen ÖPNV, Sonderverkehre, Groß- und Schwertransporte, Behindertenparkplätze

Das Sachgebiet Verkehrsregelungen ÖPNV, Sonderverkehre, Groß- und Schwertransporte, Behindertenparkplätze wird aus bereits im Stellenplan vorhandenen 5 VZÄ bestehen. Die Leitung wird von der Unterabteilungsleitung KVR-III/14 in Personalunion übernommen.

In diesem Sachgebiet werden alle verkehrsrechtlichen Anordnungen für Großraum-, Schwertransporte, Sonder- und ÖPNV-Verkehre, Taxi und Rikschastellplätze und Behindertenparkplätze für das gesamte Stadtgebiet erteilt. Die Erteilung von Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie für Gefahrguttransporte gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum.

2 Begründung des Personalmehrbedarfs

Wachsende Bevölkerungszahlen verlangen gerade auf dem Münchner Immobilienmarkt nach Neubauten und Sanierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie Infrastrukturmaßnahmen, wie dem Bau von Schulen, Kindertagesstätten, Telekommunikationsmaßnahmen, Heizungs-, Wasser- und anderen Kanalbauten, Bauten zur Sanierung oder Fortentwicklung des ÖPNV oder schlicht nach Straßenbaumaßnahmen (wie z.B. aktuell dem Tunnelprojekt Landshuter Allee).

Verzögerungen im Genehmigungsverfahren können unmittelbar zu monetären Schäden für Auftraggeber und Baufirmen führen, haben aber auch volkswirtschaftliche Nachteile für die Landeshauptstadt München zur Folge. Andererseits ist ein weiteres Zurückfahren der Bearbeitungsstandards im Hinblick auf die Qualität nicht möglich, da die Verkehrssicherheit als hohes Gut anzusehen ist und hier über das schon jetzt praktizierte hinaus keine weiteren Abstriche gemacht werden können.

2.1. Begründung des Personalmehrbedarfs in der neuen Unterabteilung KVR III/13

Zwischen 2009 und 2012 stiegen die Fallzahlen bei den Baustellenvorgängen sprunghaft von 16.216 im Jahr 2009 auf 20.472 im Jahr 2012 und haben sich seit dem auf einem hohen Niveau eingependelt. Einhergehend mit den gestiegenen Fallzahlen ist vor allem aber auch der Koordinierungs- und Prüfungsaufwand exponential angestiegen, führt die steigende Anzahl Baumaßnahmen im vorhandenen Straßenraum doch zu einer massiven Verkehrsverdichtung. Ebenso wächst die Zahl der Beschwerden seitens der

Wirtschaftsverbände und Kammern, der Bauinnungen, der Großkunden wie Stadtwerke, MVG, Telekommunikationsunternehmen, Baureferat, aber auch einzelner Betriebe wegen überlanger Bearbeitungszeiten insbesondere in den Monaten von April bis Mitte November. Zwischen Mai und Oktober waren in 2014 und 2015 für die ca. 20.000 Baustellenvorgänge und 20.000 Kleinmaßnahmen Bearbeitungszeiten von 8-12 Wochen zu verzeichnen. Daneben werden in der Abteilung KVR-III/1 jährlich Verkehrsregelungen für ca. 7.300 Veranstaltungen/Versammlungen und ca. 1.000 Filmaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund angeordnet.

Um den Kundinnen und Kunden eine angemessene Bearbeitungszeit bieten zu können, ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeit dringend notwendig, die nur mit Schaffung neuer Stellen möglich ist.

Zwar erfolgten in den vergangenen Jahren regelmäßig Personalzuschaltungen auf Basis der Ergebnisse einer standardisierten Arbeitszeit- und Personalbemessung. Genauso wurden auch die mit dem vorhandenen Personal möglichen organisatorischen Anpassungen vorgenommen. Den für die Wirtschaft zu langen Bearbeitungszeiten von bis zu zwölf Wochen in o. g. Monaten konnte aber dadurch nicht abgeholfen werden. Die klassische Vorgehensweise bei einer Personalbedarfsermittlung deckt in einem Arbeitsbereich mit saisonalen Schwankungen wie dem Baugewerbe nicht vollumfänglich alle damit einhergehenden Problemstellungen ab.

Deshalb schlägt das Kreisverwaltungsreferat eine Stellenbemessung auf Basis einer unmittelbaren Betrachtung der Verhältnisse der Jahre 2014 und 2015 vor.

Der von Herrn StR Schlagbauer im Juni 2015 gestellte Antrag Nr. 14-20 / A 01100 hat die Verkürzung von Bearbeitungszeiten zum Gegenstand. Im Rahmen eines Treffens des Handwerkskammerpräsidenten München und Oberbayern, Herrn Stadtrat Schlagbauer, der Innungsmeister und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung unter der Leitung des 2. Bürgermeisters und Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Schmid, im Juni 2015 wurde übereinstimmend das Ziel fixiert, dass einfache, standardisierte Fälle innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen und größere, aufwendigere Fälle binnen vier Wochen, jeweils bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen, genehmigt werden sollen.

Diese Fristen sind für die Bauwirtschaft akzeptabel, da sie einen gezielten Personal- und Ressourceneinsatz ermöglichen und stellen auch für das Kreisverwaltungsreferat eine im Grunde seit langem angestrebte Zielmarke dar.

Im Jahr 2014 bearbeiteten effektiv in den bisherigen Bereichen KVR-III/131 Bezirk Mitte, KVR-III/132 Bezirk Nord und KVR-III/133 Bezirk Süd 21,5 Sachbearbeiter Anträge auf

Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (insbesondere Baustellen). Davon waren 2,5 VZÄ rechnerisch ausschließlich für die Genehmigung von Film- und Drehaufnahmen eingesetzt.

Daraus folgend waren 2014 in allen drei Sachgebieten insgesamt 19 VZÄ für die Genehmigung von Baustellen eingesetzt (6 VZÄ im Bezirk Mitte, jeweils 6,5 VZÄ in den Bezirken Nord und Süd). Die Fallverteilung differierte in den letzten Jahren stark. Im Bereich Nord wurden im Jahr 2014 9.322, im Bereich Süd 7.692 und im Bereich Mitte 4.267 Baustellen bearbeitet.

Lediglich der Bezirk Mitte konnte in 2014 in der Regel eine Bearbeitungsdauer von maximal vier Wochen unter der Voraussetzung des Vorliegens genehmigungsfähiger Unterlagen in der für das Baugewerbe saisonalen Hochphase (April bis Mitte November) einhalten. Dies war nur möglich, da es in diesem Sachgebiet in dieser Phase zu keinen außergewöhnlich langen Krankheitsfällen gekommen ist, wenig Personalwechsel stattgefunden hat und insbesondere Mehrarbeit über die im Rahmen der städtischen Dienstvereinbarung für flexible Arbeitszeit gesetzten Grenzen geleistet wurde.

In der Folge ergibt sich, dass die im Jahr 2014 vollumfänglich zur Verfügung gestandenen 6 VZÄ im Bezirk Mitte in der Lage waren, 4.267 Baustellengenehmigungen innerhalb einer angemessenen Bearbeitungsdauer zu erteilen. Damit hatte eine VZÄ durchschnittlich 711,17 Fälle bearbeitet. Überträgt man dieses Berechnungsergebnis, ist im Bezirk Nord eine Personalstärke von insgesamt 13,1 VZÄ und im Bezirk Süd von 10,8 VZÄ notwendig.

Zum Jahresende 2015 waren im Bezirk Nord unverändert 6,5 VZÄ für die Genehmigung von Baustellen eingesetzt. Im Bezirk Süd konnte durch erfolgreiche Personalgewinnung die Sachbearbeitung um eine VZÄ auf insgesamt 7,5 VZÄ verstärkt werden.

Im Ergebnis liegt daher gegenüber 2014 im Bezirk Nord ein gerundeter Personalmehrbedarf in Höhe von 7,0 VZÄ und im Bezirk Süd von 3,0 VZÄ vor.

Im Jahr 2015 reduzierte sich die Anzahl der einzeln erstellten Baustellengenehmigungen um ca. 3000 Erlaubnisse. Dieser Rückgang der Genehmigungszahlen entgegen, der wirtschaftlichen Entwicklung der Baubranche, resultiert aus weiteren organisatorischen Optimierungen und einer erheblichen Anzahl von Fällen, die nicht bearbeitet werden konnten.

In 2015 wurde verstärkt versucht bei länger andauernden Baustellen einzelne, wechselnde Bauphasen in einer Genehmigung zusammenzufassen. Auf diese Weise kann zwar der Prüfungsaufwand hinsichtlich der sicheren Baudurchführung nicht reduziert werden; es reduziert sich aber der unmittelbare, reine Verwaltungsaufwand für die Bescheiderstellung

und damit die Anzahl der statistisch erfassten Erlaubnisse. Außerdem wurden einfachste Baustellen von kurzer Dauer, also Baustellen, die innerhalb eines Tages vollständig abgewickelt werden, vermehrt im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens (sog. Jahreserlaubnisse) abgewickelt. Durch dieses Vorgehen kann ebenfalls nur der Verwaltungsaufwand für das Erstellen/Schreiben der einzelnen Baustellengenehmigung reduziert werden, nicht aber der fachliche Prüfungsaufwand.

Bei dieser Verwaltungsoptimierung reduzieren sich jedoch auch die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren, die je Baustellengenehmigung nur einmal zu erheben sind. Zudem ist anzumerken, dass der Genehmigung von Baustellen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens rechtlich enge Grenzen gesetzt sind und den Antragstellern ein erhebliches Mehr an Verantwortung für die Verkehrssicherheit auf der Straße übertragen wird. Dies verursacht wiederum einen erhöhten Kontrollaufwand, der aktuell nicht wahrgenommen werden kann.

Um der aktuellen Haushaltsdiskussion und den veränderten Genehmigungszahlen 2015 Rechnung zu tragen hat das Kreisverwaltungsreferat nochmals kritisch hinterfragt, ob alle 10 VZÄ sofort eingerichtet werden müssen. Im Rahmen dieser Prüfung ergab sich, dass die vorstehend unter der Ziffer 1.1 beschriebene Organisationsanpassung und Aufgabenverteilung grundsätzlich auch mit einer reduzierten Personalzuschaltung von 8 VZÄ möglich ist. Der unter Ziffer 1.1.1 beschriebene, geplante neue Service eines Telefondienstes zur Verbesserung der Erreichbarkeit ist aber bei einer Reduzierung nicht leistbar. Ein Telefonservice bindet Arbeitskapazitäten in großem Ausmaß. In der Abwägung ist die Sachbearbeitung deutlich höher zu gewichten als ein zusätzlicher Kundenservice in Form eines Telefondienstes, so wünschenswert dieser grundsätzlich auch ist.

Im Ergebnis sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates daher 8 VZÄ unabdingbar notwendig. Weitere 2 VZÄ sollten nach einer Evaluation in einem weiteren Schritt zugeschaltet werden, um die Erfüllung aller unter Ziffer 1.1 näher beschriebenen Aufgaben vollständig gerecht werden zu können.

2.2. Begründung des Personalmehrbedarfs in der neuen Unterabteilung III/14

In den vergangenen Jahren stiegen die Zahlen für dauerhafte Verkehrsanordnungen, auch in den Teilbereichen Schulwegsicherheit, Schulweghelferdienst stetig. Auch die Position des Verkehrssicherheitsbeauftragten der LHM und die (generelle) Verkehrssicherheitsarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung.

So stieg die Zahl der Bürgerversammlungsanträge zu konkreten Verkehrsregelungen in den einzelnen Stadtbezirken gegenüber dem Jahr 2014 mit 98 Anträgen auf 139 Anträge im Jahr 2015. Diese Bürgerversammlungsanträge bedürfen in der Regel einer aufwändigen und

zeitintensiven Einzelfallprüfung, einer Abstimmung mit anderen Fachdienststellen und der Polizei, sowie einer beschlussmäßigen Behandlung im Bezirksausschuss oder im Stadtrat. Die Zahl der Anträge der Bezirksausschüsse zu konkreten Verkehrsregelungen in ihrem Bezirk, die entsprechend der Gemeindeordnung innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten sind, liegt konstant jährlich bei über 200 Einzelanträge. Hinzu kommen zahlreiche schriftliche Anfragen von Bezirksausschüssen, die z.B. um Stellungnahme zu Bürgeranfragen bitten. Die Zahl der E-Mail Anfragen zu Verkehrsregelungen in einzelnen Straßen oder Stadtteilen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Initiativen stieg von 3.200 im Jahr 2014 auf 4.700 im Jahr 2015 allein unter der Sammelemailadresse der Dienststelle.

Auch durch die zeitweise personellen Unterstützung in Höhe von ca 0,25 VZÄ durch interne Abordnung innerhalb III/1, war es bei den Bürgerversammlungs- und Bezirksausschussanträgen nicht mehr möglich, eine frist- und zeitgerechte Bearbeitung zu gewährleisten. Monierungen durch das Direktorium erfolgen regelmäßig. Mindestens ein Drittel aller Bürger-E-mails konnten nicht oder nur Monate später, sehr „knapp“ beantwortet werden und Wünsche nach Ortsterminen, die in vielen Fällen durchaus sachgerecht wären, konnte nicht entsprochen werden. Aufträge des Direktoriums und der Bezirksausschüsse, Bürgeranfragen usw. können nur mit erheblichen Verzögerungen ausgeführt und notwendige Ortsbesichtigungen zur Vorbereitung von Veränderungen im Straßenraum können nur in äußerst reduziertem Maß durchgeführt werden.

Aktuell nimmt der Unterabteilungsleiter KVR-III/13 in Personalunion die Aufgaben des durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren als oberste Straßenverkehrsbehörde bestellen Verkehrs- und Schulwegsicherheitsbeauftragten der LHM wahr.

Das Wachstum Münchens und das gestiegene Bewusstsein für Verkehrs- und Sicherheitsfragen führt zu einer generellen Arbeitsmehrung, die mit einer vor ca. 20 Jahren eingerichteten Organisationsform und Personalausstattung heute nicht mehr adäquat zu bearbeiten ist. So ist z. B. in der Arbeitsplatzbeschreibung des Verkehrssicherheits- und Schulwegsicherheitsbeauftragten diese Tätigkeit selbst lediglich mit 10 % der Gesamtarbeitsleistung verzeichnet. D.h. die Landeshauptstadt München hat einen vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren bestellten Verkehrssicherheitsbeauftragten, der einer Personalkapazität von 0,1 VZÄ oder 4 Stunden pro Woche entspricht.

Der Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragte ist in erster Linie Ansprechpartner und Koordinator für Anfragen zur Verkehrssicherheit aller Art. Er erhält persönlich derzeit jährlich allein über 500 schriftliche Anfragen zu konkreten Verkehrssicherheitsproblemen vor Ort. Tatsächlich bearbeitet werden allerdings nur maximal 50 ausgewählte Anfragen. Um den Aufgaben in einer ständig wachsenden Stadt mit jährlich ca. 13.000 neuen Grundschülerinnen und Grundschulern und ca. 50.000 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen, angemessen gerecht zu werden, ist es inzwischen zwingend notwendig geworden, für die bislang von der

Unterabteilungsleitung KVR-III/13 in Personalunion zusätzlich wahrgenommene Funktion des Verkehrssicherheitsbeauftragten eine eigene Stelle (1 VZÄ) einzurichten

Zu den Aufgaben des Verkehrssicherheitsbeauftragten gehören insbesondere:

- Leitung und Geschäftsführung der Unfallkommission
- Leitung des Bereichs Schulwegsicherheit, Festlegung von Maßnahmen mit Koordinierung, Prüfung der Gutachten zur besonderen Gefährlichkeit
- Leitung von Arbeitsgruppen und Verkehrsschauen z.B. bei unfallauffälligen Straßen und Knoten, Bahnübergangsschauen
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen, wie z. B. mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, der Verkehrswacht München und der Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule – Sicher nach Hause
- Bearbeitung von Anträgen und Schriftverkehr grundsätzlicher Art zum Thema Verkehrssicherheit.

Die neue Stelle für einen hauptamtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten soll mit der Leitungsfunktion des Sachgebiets III/141 verbunden werden.

In dem Sachgebiet soll des weiteren 1 VZÄ zur Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit des Verkehrssicherheitsbeauftragten und auch der Mitarbeiterinnen im Bereich Schulwegsicherheit, geschaffen werden. Hauptaufgabe dieser Stelle ist die Koordinierung und Umsetzung der in den genannten Arbeitsbereichen des Verkehrssicherheitsbeauftragten getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen sowie insbesondere die Unterstützung der bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen im Bereich Schulwegsicherheit und Schulweghelfer.

Für aktuell 133 öffentliche Grundschulen, 44 öffentliche Mittelschulen, 23 öffentliche Realschulen, 37 öffentliche Gymnasien sowie weitere Privatschulen und Förderzentren aller Jahrgangsstufen im gesamten Stadtgebiet München stehen hierzu im Kreisverwaltungsreferat derzeit nur 1,5 VZÄ für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Wie bereits im Bericht über die Unfallzahlen München 2014 (Bekanntgabe im Kreisverwaltungsausschuss vom 30.06.2015) unter Ziffer 3.2 Schulwegsicherheit ausgeführt, kam es im Jahr 2014 zu einem weiteren deutlichen Anstieg von Anträgen und Anfragen zum Thema Schulwegsicherheit (+ 30 %) Diese Steigerung setzte sich im Jahr 2015 weiter fort. Gegenüber 2014, wo 254 Anträge und Anfragen bearbeitet wurden, waren es 2015 bereits 322 Anträge und Anfragen (+ 28 %). In der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2015 und in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr 14-20 / V 04328) zum Thema „Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer erhöhen, Zukunft der Münchner Schulwegpläne, Weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit,

Werbung und Betreuung von Schulweghelfern“ wurde daher das Kreisverwaltungsreferat beauftragt in einer gesonderten Vorlage die notwendigen Personalressourcen darzulegen.

In fast allen Fällen macht die Prüfung der Anliegen Verkehrsbeobachtungen vor Ort zu schulrelevanten Zeiten erforderlich. Außerdem finden in der Regel zahlreiche Besprechungen, Ortsbegehungen und Ortstermine mit Eltern, Schulleitungen, Bezirksausschüssen und der Polizei statt, bei denen die jeweils individuellen Situationen im Umfeld der Schulen beobachtet und gemeinsam lösungsorientiert diskutiert werden. Allein für die Koordinierung der Baumaßnahmen im Schulzentrum Moosach waren 4 Ortstermine, 5 Besprechungen vor Ort mit den Bauträgern, Baufirmen, Bezirksausschuss, Elternbeirat, Schulleitung, Polizei usw. erforderlich, um ein Höchstmaß an Schulwegsicherheit während der Baumaßnahmen zu erreichen. Allein für die Ortsbesichtigungen und Besprechungen vor Ort müssen jeweils 4 Stunden veranschlagt werden. Nicht berücksichtigt ist die Zeit der Vorbereitung und Nachbereitung der einzelnen Termine. Zunehmend kommt auch die berechnete Forderung, das Thema Schulwegsicherheit bereits bei der Planung neuer Schulen zu berücksichtigen.

Die unmittelbar in der Basisarbeit eingesetzten 1,5 VZÄ sind aufgrund der aktuell steigenden Zahlen neuer Schulen wie auch von Schülerinnen und Schülern nur noch bedingt in der Lage, alle eingehenden Anfragen, Anregungen und Beschwerden in der notwendigen Schnelligkeit und Genauigkeit nachzugehen. Aktuell kann immer nur reagiert und nicht agiert werden. Eine präventive, vorbeugende Arbeit ist nicht möglich.

Zur Gewährleistung der Schulwegsicherung ist eine weitere Maßnahme die persönliche Hilfe durch ehrenamtliche Schulweghelferinnen und Schulweghelfer. Ende des Jahres 2015 sind 538 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer im Stadtgebiet Münchens tätig. Der tatsächliche Bedarf ist bereits heute deutlich höher und wird sich mit der Umsetzung der Schulbauoffensive und der Containerschulen weiter erhöhen. Die Auswahl von in Frage kommenden Örtlichkeiten und die konkrete Bedarfsprüfung vor Ort für den Einsatz von Schulweghelfern, die Unterstützung der Schulen bei der Suche nach geeigneten Personen, die personelle Auswahl in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München, der Abschluss der Ehrenamtsverträge und die Ausstattung mit Kleidung und Ausrüstung sowie das Auszahlen der Aufwandsentschädigungen wird durch das Kreisverwaltungsreferat koordiniert und organisiert. Dazu steht im Kreisverwaltungsreferat bisher nur 1 VZÄ zur Verfügung, die ebenfalls direkt dem Verkehrssicherheits- und Schulwegbeauftragten der Landeshauptstadt München untersteht und von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt wird.

Im Ergebnis sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates daher 2 VZÄ (1 Verkehrssicherheitsbeauftragter und ein Sachbearbeiter Verkehrssicherheit) unabdingbar notwendig. Weitere 2 VZÄ sollten nach einer weiteren Evaluation der Kapazitäten und Aufgaben in einem

weiteren Schritt zugeschaltet werde, um den unter Ziffer 1.2.2 beschriebenen Aufgaben vollständig gerecht werden zu können.

3 Konsequenzen für den Bereich Verkehrssteuerung III/12

Das Sachgebiet 3 - Baustellen in der Unterabteilung KVR-III/12 ist zuständig für die Planung und Betreuung von Lichtsignalanlagen (LSA) im Bereich von Straßenbaustellen und somit unmittelbarer Partner der Unterabteilungen KVR-III/13, des Baureferates (Abteilung 2 Markierung und Abteilung 3 Straßenbeleuchtung).

Das Sachgebiet beurteilt die Sicherheit von Fußgänger/innen, Radler/innen, des ÖPNV und des MIV im Bereich von Baustellen sowie den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Knoten für alle Verkehrsteilnehmer/innen. Im Detail geht es um Absperrungen, Beschilderungen sowie die Festlegung unbedingt notwendiger Fahrspuren bzw. die Spurführung im Bereich von Lichtsignalanlagen.

Das Sachgebiet steht auch in engstem Kontakt zu den ausführenden Baufirmen, welche in der Regel neben den gemeinsam mit KVR-III/13 erarbeiteten Vorgaben zur Verkehrsführung intensive Beratung im Hinblick auf die verkehrliche Abwicklung der oft zahlreichen Bauphasen im signalisierten Kreuzungsbereich benötigen.

Daraus ergibt sich, dass sich die im Sachgebiet zu bewältigende Arbeitsmenge weitgehend proportional zu den Fallzahlen in der Unterabteilung KVR-III/13 verhält. Steigende Fallzahlen oder kürzere Bearbeitungszeiten im Bereich von Kreuzungsbaustellen bei KVR-III/13 führen automatisch zu höheren Fallzahlen bei KVR-III/123 und damit bei gleichbleibendem Personalstand dort zu längeren Bearbeitungszeiten. Im Unterschied zu III/13 sind jedoch die Bearbeitungszeiten bei KVR-III/12 je Fall häufig länger und unterliegen größeren Schwankungen.

Das im Zusammenhang mit einer Organisationsoptimierung im November 2014 neu geschaffene Sachgebiet KVR-III/123 - Baustellen ist aktuell mit 6 VZÄ (5 Sachbearbeiter/innen und 1 Führungskraft) besetzt. Davon ist 1 VZÄ lediglich befristet bis zum 31.12.2017 für die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tunnel Südwest zugeschaltet. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls wird ein erheblicher Teil der Kapazität der befristeten Stelle bereits zur Bewältigung der allgemeinen Baustellen eingesetzt.

Im Jahr 2015 konnten selbst die allerwichtigsten Aufgaben nur mit Mehrarbeit erfüllt werden. Darüber hinaus wurde das Sachgebiet in der Baustellenhochphase für den Zeitraum eines halben Jahres durch eine Dienstkraft eines anderen Sachgebietes verstärkt (entspricht 0,5 VZÄ). Zudem war die Sachgebietsleitung ganzjährig nahezu zu einhundert Prozent

sachbearbeitend tätig.

Bewältigt werden konnten von KVR-III/123 in 2015 mit 6,5 VZÄ:

- 400 Baustellenplanungen (von einfachen bis sehr komplexen, äußerst zeitaufwändigen, im Bereich von einer Bauphase bis zu zehn)
- ca. 500 Baustellenunterstützungen (fachliche Auskünfte und Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei KVR-III/13 oder von Baufirmen)

Der allgemeine Schriftverkehr (BA-Anträge, BÜV-Empfehlungen, etc.) konnte teilweise nur mit mehrmonatiger Verspätung abgearbeitet werden. Die städtischen Vorgaben können hier regelmäßig nicht eingehalten werden. Im Bereich der größeren und großen Projekte konnten Aufgaben in der Größenordnung von ca. 10 Prozent (entspricht 0,3 VZÄ) der dafür vorgesehenen Personalkapazität nicht bewältigt werden und mussten ins Jahr 2016 verschoben werden. Aufgrund entsprechender Projektauswahl und Prioritätensetzung konnten ähnliche Beschwerden wie bei der Baustellenanordnung noch vermieden werden.

Für das Jahr 2016 wurden im Trend der letzten Jahre für den Bereich der größeren- und Großprojekte ca. 10% mehr Baumaßnahmen mit aufwändiger Projektbearbeitung bzw. -betreuung angemeldet als im Jahr 2015, was einen zusätzlichen Personalbedarf von 0,3 VZÄ zur Folge hat. Aus der Personalzuschaltung im Bereich Verkehrsanordnungen (vgl. Ziffer 1.1) ergibt sich für das Sachgebiet KVR-III/123 zwangsläufig ein höheres Projektvolumen bei Baustellenplanung und -unterstützung in Höhe von gut 20% des bisherigen Volumens, welches von 6,5 VZÄ bearbeitet werden konnte. Dies entspricht einem zusätzlichem Personalbedarf von 1,5 VZÄ.

Konkret berechnet sich der zusätzliche Personalbedarf im Sachgebiet KVR-III/123 wie folgt:

<u>Baustellenplanungen, davon:</u>	<u>Fälle</u>	<u>Kapazität</u>
Baustellenunterstützung, kleine u. mittlere Projekte	850	3,5 VZÄ
<u>Größere- und Großprojekte (G+G Projekte)</u>	<u>50</u>	<u>3,0 VZÄ</u>
Gesamt Personaleinsatz (siehe oben):		6,5 VZÄ
Vorhandene Personalkapazität inkl. 50% FK:		5,5 VZÄ
Personallücke (nicht dauerhaft kompensierbar)		1,0 VZÄ
10% Bearbeitungsdefizit dauerhaft bei G+G Projekten		0,3 VZÄ
10% Projektmehrung bei G+G Projekten 2016 ff		0,3 VZÄ
20% Volumenzuwachs durch Personalzuschaltung		
<u>bei KVR III/13</u>		<u>1,5 VZÄ</u>
Personaldefizit		3,1 VZÄ

Im Zusammenhang mit der Beauftragung des Baureferates vom 19.11.2015, unverzüglich mit der Vorplanung für den Bau des Landshuter Alle Tunnels zu beginnen und den Bau möglichst bald einzuleiten ist es zwingend erforderlich, zur Projektbegleitung durch das KVR die oben erwähnte bis zum 31.12.2017 befristete Stelle für den Bau des Mittleren Ring Südwest Tunnels bis zum Ende der Bauzeit (voraussichtlich 2026) zu verlängern. Gleiches gilt für die ebenfalls zum Bau des MRSW Tunnels eingerichtete und bis zum 31.12.2017 befristete Ingenieur-Assistenzstelle.

Der Nachweis für einen dauerhaften Bedarf der zusätzlichen Stellenkapazitäten wird über eine entsprechende Zeiterfassung erfolgen.

Für KVR-III/123 Baustellen ergibt sich damit folgender Personalmehrbedarf:

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)
Verkehrssteuerung	3	E11 Technischer Dienst

Die Stellen werden befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet. Die Evaluierung des Bedarfes erfolgt innerhalb von 3 Jahren.

Zusätzlich zu den Stelleneinrichtungen ist es erforderlich, oben genannten befristeten Stellen (Nr. V402726 / IVa/III / Entgeltgruppe 11 / Technischer Dienst und Nr. V402727 / Vc/Vb / Entgeltgruppe 8 / Technischer Dienst) jeweils bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

4 Stadtratsantrag „Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Grund“ von Herrn StR Schlagbauer

Mit der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dargelegten Neuordnung der Verkehrsanordnung wird eine zukunftsfähige neue Struktur geschaffen.

Herr Stadtrat Schlagbauer hatte in seinem Antrag „Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“ (StR-Antrag Nr. 14-20 / A 01100 vom 15.06.2015) eine Wiedereinführung des vor 2015 geltenden Genehmigungsverfahrens gefordert. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist das nicht zielführend, da bereits in den Jahren 2014 und davor Bearbeitungszeiten von 8-12 Wochen üblich waren und es zu einer Vielzahl an Beschwerden kam. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren darüber hinaus einem großen psychischen Druck ausgesetzt.

Dem Antrag kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nur mit einer Neuordnung wie oben beschrieben nachgekommen werden. Die von Herrn Stadtrat Schlagbauer geforderten Umschichtungen werden vorgenommen. Die ebenfalls geforderte Schaffung neuer Planstellen soll entsprechend den Ausführungen erfolgen.

5 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen kann anhand dieser Zusammenfassung von folgenden befristeten und unbefristeten Stellenmehrbedarfen ausgegangen werden.

Der Stellenplan der Unterabteilung KVR-III/13 enthält zum Jahresende 2015 insgesamt 58 VZÄ. Alle vorgetragenen VZÄ sind derzeit besetzt oder befinden sich in einem Besetzungsverfahren.

5.1. Mehrbedarf an unbefristeten Stellen

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)	Bemerkungen
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsanordnungen, Service Bau, Film, Straßennutzung			
Unterabteilungsleiter/-in	1	A14/E13	vgl. Ziffer 1.1
Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11	vgl. Ziffer 1.1.5
Sachgebietsleiter/-in	1,5	A10/E9	vgl. Ziffer 1.1.1 und 1.1.4
KVR-III/14 Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit - Sonderverkehre			
Sachgebietsleiter/-in	1	A12/E11	vgl. Ziffer 1.2.1
Gesamtbedarf unbefristet	4,5		

5.2. Mehrbedarf an befristeten Stellen

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)	Bemerkungen
KVR-III/13 Temporäre Verkehrsanordnungen, Service Bau, Film, Straßennutzung			
Verkehrsanordnungen	8	A8/E8	vgl. Ziffer 1.1.1
KVR-III/123 Verkehrssteuerung, Baustellen			
Verkehrssteuerung	3	E11 Techn. Dienst	vgl. Ziffer 4
KVR-III/14 Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit - Sonderverkehre			
Verkehrssicherheitsbeauftragte/r	1	A12/E11	vgl. Ziffer 1.2.2
Verkehrssicherheit	1	A11/E10	vgl. Ziffer 1.2.2
Verkehrsanordnungen	3	A12/E11	vgl. Ziffer 1.2.1
Gesamtbedarf befristet	16		

5.3. Verlängerung der Befristung vorhandener Stellen

Funktion	VZÄ	Einwertung (siehe Fußnote 1)	Bemerkungen
KVR-III/123 Verkehrssteuerung, Baustellen			
Verkehrssteuerung ²	1	E11 Techn. Dienst	vgl. Ziffer 4, Befristung bis 31.12.2026 verlängern
Verkehrssteuerung ³	1	E 8 Techn. Dienst	vgl. Ziffer 4, Befristung bis 31.12.2026 verlängern
Gesamtbedarf Verlängerung	2		

Nach den Regelungen zur Finanzierung des Personalhaushalts ab dem Jahr 2016, erfolgt eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel nach Einrichtung der jeweiligen Stellen im Stellenplan und dem nachfolgenden Planungszyklus für den Personalkostenhaushalt bzw. im Ausnahmefall auf dem Büroweg.

6 Ausblick, weiteres Vorgehen

Eine sofortige Ausstattung der Abteilung 1 Verkehrsmanagement der Hauptabteilung III Straßenverkehr des Kreisverwaltungsreferates mit dem festgestellten Personalbedarf und den notwendigen Räumen ist nicht möglich. Die Personalgewinnung und Einarbeitung der einzelnen Personen wird nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich bis zu 1 Jahr dauern. Die Verbesserungen, die mit der Zuschaltung der Personalkapazitäten zu erwarten sind, lassen sich daher nicht kurzfristig realisieren.

Die Stellenbesetzung wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Um die schwierige personelle Situation kurzfristig zu entlasten wird es in 2016 notwendig sein, Ressourcen externer Dienstleistung zur Abdeckung einfacher Tätigkeiten einzukaufen. Eine ähnliche Unterstützung wurde bereits im Jahr 2015 realisiert und verhinderte eine völlige Eskalation der Situation. Durch den Einsatz von drei Zeitarbeitskräften, drei Nachwuchskräften der Landeshauptstadt und der Mithilfe der Bezirksinspektionen konnten zumindest einfachste Maßnahmen von kurzer Dauer, wie u.a. Umzüge, Schuttcontainer und

² Analog zu den Stelleneinrichtungen ist es erforderlich, die vorhandene bis 31.12.2017 befristete für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tunnel Südwest Stelle Nr. V402726 / IVa/III / Entgeltgruppe 11 / TD bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

³ Analog zu den Stelleneinrichtungen ist es erforderlich, die vorhandene bis 31.12.2017 befristete für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Tunnel Südwest Stelle Nr. V402727 / Vc/Vb / Entgeltgruppe 8 / TD bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

einfache Baugerüste ohne wochenlange Bearbeitungszeiten genehmigt werden. In diesen Fällen mussten aber zum Teil erhebliche Qualitätseinbußen bei der Bescheiderstellung und damit Einbußen bei der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in Kauf genommen werden.

Analog der Unterstützung im Jahr 2015 sollen für die Monate März-Oktober 2016 für 8 Monate bis zu 3 externe Mitarbeiter/innen für einfache Tätigkeiten eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden hierfür Sachmittel in Höhe von bis zu 120.000,- Euro benötigt. Die Vergabe muss nach einer entsprechenden Ausschreibung erfolgen. Die benötigten Mittel werden in entsprechender Höhe vom Personalkostenbudget in den Sachmittelhaushalt umgeschichtet. (Anmerkung von GL/ 21: Die Besetzung von Stellen -auch nur vorübergehend- mit Leiharbeitskräften wird stadtweit sehr kritisch gesehen.)

7 Finanzierung, Produktbezug

Kosten

BesGr./ Entgeltgr.	Bedarf VZÄ	Jahresmittel- beträge	Befristet 2016 - 2018	befristet 2018 - 2026	unbefristet	Summe Personal- kosten
A14/E13	1	87.920,00 €			87.920,00 €	bis zu 87.920,00 €
A12/E11	10	80.360,00 €	562.520,00 €	80.360,00 €	160.720,00 €	bis zu 803.600,00 €
A11/E10	1	74.670,00 €	74.670,00 €			bis zu 74.670,00 €
A10/E9	1,5	65.030,00 €			97.545,00 €	bis zu 97.545,00 €
A8/E8	9	55.680,00 €	445.440,00 €	55.680,00 €		bis zu 501.120,00 €
Summe			1.082.630,00 €	136.040,00 €	346.185,00 €	bis zu 1.564.855,00 €

Die Personalkosten belaufen sich auf bis zu 1.564.885,00 €.

Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich zum Teil um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen, zum Teil um erforderliche Neubewertungen im Rahmen der Umsetzung.

Wie unter Ziffer 6 beschrieben kann es im Einzelfall notwendig sein, auf Ressourcen externer Dienstleister zurück zu greifen; hierfür ist es notwendig, Mittel aus dem Personalhaushalt auf dem Büroweg in den Sachmittelhaushalt umzuschichten.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhaft beziehungsweise befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	21 ⁴	2.370,00 €	49.770,00 €	Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	5	800,00 €	4.000,00 €	Sachkosten (dauerhaft)
Arbeitsplatzkosten	18	800,00 €	14.400,00 €	Sachkosten (befristet)

Natürlich sind bei einer solchen Anzahl an zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zusätzliche Sachmittelbedarfe erforderlich.

Für die erforderliche Öffnung des Bewerberkreises und die damit einhergehende Entsendung zum Angestelltenlehrgang I fallen ab dem Jahr 2017 erhöhte Kosten an (vgl. Ziffer 1.2). Die Lehrgangsgebühren für den AL I belaufen sich auf 3.753,00 € pro Person. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich bis zu 10 Personen (zu gewinnende Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Aufgaben der QE 2) den AL I ablegen. Damit entstehen Fortbildungskosten in Höhe von bis zu 37.530,00 €.

Zur Personalgewinnung wird nach Beschlussfassung voraussichtlich eine deutschlandweite externe Ausschreibung notwendig (voraussichtlich im Frühjahr 2016). Eine entsprechende Ausschreibung verursacht Kosten in Höhe von 21.000,00 €, der entsprechende Finanzmittelbedarf beläuft sich daher auf 21.000,00 €.

Durch die Personalzuschaltung in dieser Größenordnung werden Anpassungen in der Raumsituation beziehungsweise Umzüge erforderlich.

Die Umzüge verursachen im Jahr 2016 Kosten in Höhe von:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Umzugskosten	21	250 €	5.250,00 €

⁴ Da im Rahmen dieser Beschlussvorlage zwei bis 31.12.2017 befristete VZÄ bis 31.12.2026 verlängert werden, fallen für diese VZÄ keine Kosten für Büroausstattung an.

Sämtliche weiteren Finanzbedarfe in diesem Zusammenhang müssen in einem zusätzlichen Finanzierungsbeschluss unter anderem nach den Vorgaben des Münchner Facility Management beantragt werden.

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, sind die Personal- und Sachkosten nachfolgend zusammengefasst:

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	350.185,-- ab 2016	26.250,-- in 2016 37.530,-- in 2017	bis zu 1.095.430,-- von 2016 bis 2018/a bis zu 137.640,-- von 2018 bis 2026/a
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 346.185,-- ab 2016		bis zu 1.082.630,-- von 2016 bis 2018/a bis zu 136.040,-- von 2018 bis 2026/a
Sachauszahlungen			
- für Arbeitsplatzkosten	4.000,-- ab 2016		12.800,-- von 2016 – 2018 1.600,-- von 2018 – 2026
- davon für Lehrgangsgebühren		37.530,-- in 2017	
- davon für Ausschreibungen		21.000,-- in 2016	
- für Umzüge		5.250,-- in 2016	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,5		18
Nachrichtlich Investition		49.770,--	

* sofort zahlungswirksam

Die Maßnahme ist dem Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) zugeordnet. Das Produktbudget erhöht sich entsprechend. Die Bedarfe sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit wird für alle Stellenschaffungen bis auf die Stellen zur Abwicklung von Tunnelprojekten (1 VZÄ E11 und 1 VZÄ E8) aus dem Bereich Verkehrssteuerung geltend gemacht.

Die Abteilung Verkehrsmanagement ist als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Hierfür ist es rechtlich zwingende Voraussetzung, dass Anträge auf Einrichtungen von Baustellen im öffentlichen Straßenraum geprüft und entsprechend zeitnah verbeschieden werden. Eine mangelhafte Prüfung der Vorgänge kann zu Verkehrsbeeinträchtigungen und -unfällen führen.

Ein Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung wie auch auf eine Sondernutzung muss grundsätzlich innerhalb von spätestens 3 Monaten bearbeitet sein, um eine Untätigkeitsklage zu vermeiden.

Eine Bearbeitungszeit von bis zu 3 Monaten kann aber zu existentiellen Bedrohungen für Wirtschaftsunternehmen führen, die ihre Bautätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig aufnehmen können.

Gleiches gilt für Anträge auf dauerhafte Verkehrsanordnungen und die Verkehrs- und Schulwegsicherheitsarbeit. Jegliche Verzögerung kann letztlich zu Verkehrsbeeinträchtigungen und -unfällen und damit einem großen volkswirtschaftlichen Schaden führen.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation bewegen sich die Bearbeitungszeiten auf sehr hohem Niveau. Insbesondere in den Monaten April bis November kommt es für die Kundinnen und Kunden im Bereich Baustellen regelmäßig zu Bearbeitungszeiten von 8 - 12 Wochen. Damit kann zwar ausgeschlossen werden, dass eine Untätigkeitsklage erfolgt, für die Kundinnen und Kunden ist dies aber nicht hinnehmbar. Der überwiegende Anteil der Beschwerden, die 2015 beim Feedbackmanagement eingingen, hatte daher die langen Bearbeitungszeiten zum Gegenstand.

Auch der Antrag von Stadtrat Schlagbauer zielt darauf ab, hier schnelle Verbesserungen zu erreichen. Diese konnten in 2015 zumindest bei einfachsten Maßnahmen von kurzer Dauer durch den Einsatz externen Kräfte (Leiharbeitskräfte), die dafür eingekauft wurden, erreicht werden sowie durch Unterstützung durch die Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferates. Die Bezirksinspektionen musste in der Zeit auf die Erfüllung andere Aufgaben

verzichten. Die Nicht-Wahrnehmung von Aufgaben durch die Bezirksinspektionen führt regelmäßig zu einem Einnahmeausfall.

Auch die Situation im Bereich der dauerhaften Verkehrsanordnungen und der Verkehrssicherheit erfordert eine sofortige Besetzung. Eine verspätete oder sogar fehlende Bearbeitung der eingehenden Anfragen und Anträge ist nicht hinnehmbar, handelt sich hier doch um Fragen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs betreffen. Das Nichtbearbeiten hat somit grundsätzlich negative Folgen für die Öffentlichkeit zur Folge.

Die Gründe für das unausgewogene Verhältnis zwischen Personal und Kundenaufkommen liegt zum Teil in steigenden Fallzahlen, aber auch an der steigenden Komplexität in der Sachbearbeitung durch die immer größer werdende Verdichtung der Stadt München.

Die verzögerte Bearbeitung der Vorgänge entsprechen in keiner Weise dem Verständnis der Dienststelle in Bezug auf Kundenorientierung und dem angestrebten Ziel einer maximalen Bearbeitungszeit von 10 Tagen für Kleinmaßnahmen und max. 4 Wochen für sonstige Baumaßnahmen.

Die gegenwärtige Situation erfordert eine schnelle Lösung. Es handelt sich damit um eine sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Es bedarf aus den oben genannten Gründen einer sofortigen Einrichtung, Besetzung und Finanzierung der (Plan-)Stellen und der damit verbundenen Sachmittel.

Die Finanzierung der zusätzlichen Mittel erfolgt für 2016 über den Büroweg bzw. den Nachtragshaushalt und für die Nachjahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Nutzen

Der Nutzen kann aktuell nicht monetär oder durch Kennzahlen quantifiziert werden. Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht zum einen in einer hohen Bürgerorientierung. Zum anderen kann damit zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen werden. Eine Verkürzung von Bearbeitungszeiten kommt insbesondere der Münchner Wirtschaft zu Gute, werden doch auf diese Weise Verfahrensabläufe verkürzt, verschlankt und insbesondere planbarer. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer Münchens profitieren von einer Verbesserung der Arbeitsqualität, die nur mit sorgfältigen und zeitaufwendigen Prüfungen erreicht werden kann.

Eine Verbesserung der Standards der Arbeitsqualität hat immer auch ein Mehr an Verkehrssicherheit zur Folge.

8 Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Gemäß Art. 69 Abs. Nr. 1 GO befinden wir uns in der haushaltslosen Zeit. Das bedeutet, dass auch der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt (Art. 69 Abs. 3 GO), bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Bedingt durch die haushaltslose Zeit werden die Stellen aber ohnehin erst zum Zeitpunkt nach der Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt. Allerdings können mit den vorbereitenden Arbeiten, die für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren nötig sind, vorab begonnen werden.

Die Stadtkämmerei zweifelt den grundsätzlichen Stellenbedarf nicht an, ihr obliegt aber nicht die Beurteilung, ob eine Anpassung des Personalbedarfs in dieser Größenordnung (Personalaufstockung um 22,5 VZÄ) unabweisbar nötig ist, um den Dienstbetrieb in der Straßenverkehrsbehörde verbessern zu können.

Vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.01.2016 gibt es zukünftig ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen. Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der VV dann lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Stellenbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juliplenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Hinweis:

Ein befristeter Einsatz von Zeitarbeitskräften um neu geschaffene, aber noch nicht besetzte Stellen aufzufangen, kann gerade bei Arbeitsspitzen nachvollzogen werden. Der Stadtrat hat zuletzt 2013 festgelegt, dass die bisherige Vorgehensweise im Umgang mit Leiharbeitskräften

beibehalten wird, so dass auf Leiharbeitsverhältnisse nur unter engen Voraussetzungen in begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei unvorhergesehenen Personalengpässen, als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung oder zur Abfederung von Arbeitsspitzen zurückgegriffen werden kann.

Jedoch ist dies nur im Einzelfall und nach vorheriger Einschaltung des Personal- und Organisationsreferats möglich, da aus wirtschaftlichen Aspekten nur im Notfall auf den Einsatz von Zeitarbeitskräften zurückgegriffen werden sollte.

Sollte der Einsatz im Einzelfall bejaht werden, so können die benötigten Sachmittel bei Vorliegen besonderer Umstände sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln aus dem Planansatz „Personalauszahlungen“ bereitgestellt werden.“

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat führt u.a. aus:

„Anhand dieser in der Beschlussvorlage dargestellten Steigerung der Vorgänge ist ein Personalmehrbedarf dem Grunde nach nachvollziehbar. Jedoch liegt dem Personal- und Organisationsreferat keine detaillierte methodische Berechnung vor, die den oben aufgeführten Personalmehrbedarf der befristeten Stellen (16 VZÄ) der Höhe nach nachvollziehbar erscheinen lässt, weshalb das Kreisverwaltungsreferat den tatsächlichen Bedarf der 16 VZÄ innerhalb des dreijährigen Befristungszeitraumes durch ein Stellenbemessungsverfahren exakt zu evaluieren hat. Im Zusammenhang damit wird das Kreisverwaltungsreferat dazu aufgefordert, die Erfolge (z. B. Schnellere Bearbeitungszeiten und somit weniger Beschwerden), die aus der Stellenzuschaltung resultieren, dazustellen. Den beantragten unbefristeten 4,5 VZÄ (Sachgebietsleiter und Unterabteilungsleiter) kann zugestimmt werden, da durch die organisatorische Umgestaltung und der Gründung zusätzlicher Sachgebiete, eine dauerhafte Besetzung der Leitungspositionen notwendig ist. Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.“

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Richard Progl, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Stellen für
 - III/13 Temporäre Verkehrsordnungen, Service Bau, Film, Straßennutzung (8 VZÄ A8/E8 (befristet), 1 VZÄ A14/E13, 1 VZÄ A12/E11 und 1,5 VZÄ A10/E9 (alle unbefristet)),
 - III/123 Verkehrssteuerung, Baustellen(3 VZÄ E11 (befristet)),
 - III/14 Dauerhafte Verkehrsregelungen, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, Sonderverkehre (5 VZÄ A12/E11 (davon 1 unbefristet und 4 befristet) und 1 VZÄ A11/E10 (befristet))

entsprechend dem Beschlussvortrag in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat einzurichten und zu besetzen.

Die Stellenbesetzung ist sofort zulässig.

Die in diesem Kontext gegebenenfalls vorzunehmenden Organisationsänderungen, Stellenbewertungs- und Besetzungsverfahren werden Zug um Zug in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat realisiert.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung für die gem. Antragsziffern 1 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 4 des Vortrags genannten befristeten Stellen (1 VZÄ E11 und 1 VZÄ E8) in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat über das Jahr 2017 hinaus bis 2026 zu verlängern.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei der Unterabteilung KVR-III/13 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von bis zu 445.440 € p.a. und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 265.825 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 auf dem Büroweg und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei der Unterabteilung KVR-III/123 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von bis zu 241.080 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 auf dem Büroweg und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei der Unterabteilung KVR-III/14 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von bis zu 396.110 € p.a. und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 auf dem Büroweg und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Verlängerung der befristeten Stellen für Tunnelprojekte bei der Unterabteilung III/12 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 bis 2026 in Höhe von bis zu 136.040 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

8. Der im Einzelfall notwendigen Umschichtung aus dem Personal- in den Sachmittelhaushalt auf dem Büroweg für den Einsatz von externen Dienstleistern wird zugestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat wird die Umschichtung zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat beantragen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Sachkosten, wie unter Ziffer 7 des Beschlussvortrags dargestellt, in Höhe von 26.250 € für 2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans anzumelden. Die für 2017 einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Lehrgangsgebühren werden in Höhe von 37.530 € im Rahmen der Modellrechnung 2017 für den Haushalt angemeldet.
Die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.000 € werden für 2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren beantragt. Die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten, wie unter Ziffer 7 des Beschlussvortrags dargestellt, in Höhe von bis zu 14.400 € werden im Jahr 2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans und in den Folgejahren bis 2026 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren beantragt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) erhöht sich entsprechend.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für Büroausstattung in Höhe von 49.770 € für 2016 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans zusätzlich anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird, wie unter Ziffer 10 des Antrags des Referenten dargestellt, angepasst:

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.917	793	524	200	200	200	200
	G	0						

12. Der Stadtratsantrag „Änderung der Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“, Antrag Nr. 14-20 / A 01100 von Herrn StR Georg Schlagbauer vom 15.06.2015, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Polizeipräsidium München
3. an die Stadtkämmerei
4. an das Personal- und Organisationsreferat
jeweils zur Kenntnis.
5. zurück an das Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am

KVR - GL/12